

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Teilstudiengänge

- „Evangelische Religion/Evangelische Theologie“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang „Technical Education“, im Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien, für Sonderpädagogik und an berufsbildenden Schulen
- „Katholische Theologie/Katholische Religion“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang „Technical Education“, im Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien, für Sonderpädagogik und an berufsbildenden Schulen
- „Religionswissenschaft/Werte und Normen“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien
- „Philosophie“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien

### an der Universität Hannover

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Religionswissenschaft/Werte und Normen“**, und **„Philosophie“** im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Hannover sowie **„Evangelische Religion/Evangelische Theologie“** und **„Katholische Theologie/Katholische Religion“** im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang „Technical Education“, im Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien, für Sonderpädagogik und an berufsbildenden Schulen die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten **Auflagen** sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2014** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannover der Akkreditierung in Bezug auf die Teilstudiengänge „Evangelische Theologie/Religion“ zustimmt.
5. Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass das Bistum Hildesheim der Akkreditierung in Bezug auf die Teilstudiengänge „Katholische Theologie/Katholische Religion“ zustimmt.



Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

### **Übergreifende Auflage:**

1. Es muss sichergestellt werden, dass Studienleistungen nicht zu einer erhöhten Prüfungslast führen.

### **Auflage für die Teilstudiengänge Evangelische Religion/Evangelische Theologie und Katholische Theologie/Katholische Religion:**

2. Die Organisation und Durchführung sowie die Kriterien zum Bestehen der Prüfungen in den Sprachen Latein und Griechisch müssen dokumentiert werden.

### **Auflagen zu den Teilstudiengängen Katholische Theologie/Katholische Religion:**

3. Der Kooperationsvertrag mit der Stiftung-Universität Hildesheim, wie er im Schreiben der Philosophischen Fakultät der Universität Hannover vom 13.5.2013 erläutert wurde, ist zu ratifizieren und damit das Fach Katholische Theologie qualitativ und quantitativ ab dem Wintersemester 2013/4 ausreichend aufzustellen.
4. Das Modul für das Fachpraktikum muss ausführlich beschrieben werden. Dabei soll eine Differenzierung auf das jeweilige Berufsfeld entsprechend der angestrebten Schulform berücksichtigt werden.

### **Auflagen zu den Teilstudiengängen Philosophie:**

5. Es muss sichergestellt werden, dass die Veranstaltungen innerhalb der fachdidaktischen Module getrennt für Studierende des Bachelor- und des Masterstudiengangs angeboten werden. Außerdem müssen für Masterstudierende des Teilstudiengangs „Religionswissenschaft/Werte und Normen“ spezifischen Veranstaltungen in der Fachdidaktik angeboten werden. Dazu muss ein Personalkonzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass die Lehre im Bereich der Didaktik sichergestellt ist.
6. Die Qualifikationsziele sind um Kompetenzen im Bereich der Lehrerbildung zu erweitern. Diese müssen in das Curriculum integriert werden.

### **Auflagen zu den Teilstudiengängen Religionswissenschaft/Werte und Normen:**

7. Die Unterschiede zwischen den Modulbeschreibungen und den Fachspezifischen Bestimmungen müssen behoben werden.
8. Das Fachdidaktikmodul im Bachelorteilfach muss überarbeitet werden. Dabei muss eine Ausrichtung auf Werte und Normen erkennbar sein.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

### **Empfehlung zu den Teilstudiengängen Evangelische Religion/Evangelische Theologie und Katholische Theologie/Katholische Religion:**

1. Die begonnene intensive Kooperation zwischen der Evangelischen Theologie und der Katholischen Theologie sollte trotz der Fusion der Abteilungen der Katholischen Theologie in Hannover und Hildesheim erhalten bleiben.

### **Empfehlung zu den Teilstudiengängen Katholische Theologie/Katholische Religion:**

2. Im Zuge der Fusion zwischen Hildesheim und Hannover sollte die Studierbarkeit in Hannover aufgrund der Zuordnung der Lehrenden nach Hildesheim dauerhaft überprüft werden. Zur Überprüfung sollten passende Instrumente entwickelt werden.

**Empfehlung zu den Teilstudiengängen Philosophie:**

3. Es sollten Kooperationen in der Lehre mit anderen Fächern im Paket geschlossen werden.
4. Es sollten Hospitationen durch Lehrende des Faches im Fachpraktikum ermöglicht werden.

**Empfehlungen zu den Teilstudiengängen Religionswissenschaft/Werte und Normen:**

5. Die fachdidaktischen Veranstaltungen im Masterstudiengang sollten im Fach Philosophie angesiedelt bleiben, um einen Wechsel der Absolventinnen und Absolventen in andere Bundesländer weiterhin zu ermöglichen.
6. Spezifische Module für den Schwerpunkt Werte und Normen sollten entwickelt und in das Curriculum des Bachelorteilstudiengangs integriert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

# Gutachten zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge

einschließlich der polyvalenten Bachelorstudiengänge

Paket „Religion, Philosophie“

mit den Teilstudiengängen

- „Evangelische Religion/Evangelische Theologie“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang „Technical Education“, im Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien, für Sonderpädagogik und an berufsbildenden Schulen
- „Katholische Theologie/Katholische Religion“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang „Technical Education“, im Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien, für Sonderpädagogik und an berufsbildenden Schulen
- „Religionswissenschaft/Werte und Normen“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien
- „Philosophie“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien

## an der Universität Hannover

Begehung am 22./23.05.2013

### Gutachtergruppe:

|   |  |
|---|--|
| <b>Prof. Dr. Bernhard Dressler</b>  | Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Evangelische Theologie |
| <b>Matthias Geisler</b>   | Student der HU Berlin (studentischer Gutachter)                  |
| <b>Prof. Dr. Dr. Manfred Hutter</b>   | Universität Bonn, Abteilung für Religionswissenschaft            |
| <b>Christoph Klemp</b>  | Studienseminar Bonn (Vertreter der Berufspraxis)                 |
| <b>Prof. Dr. Markus Tiedemann</b>   | FU Berlin, Institut für Vergleichende Ethik                      |
| <b>Prof. Dr. Herbert Zwergel</b>  | Universität Kassel, Katholische Religionspädagogik               |
| <b>Vertreterin der Evangelischen Kirche gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007</b> |  |
| <b>Dr. Melanie Beiner</b>   | Religionspädagogisches Institut Loccum                           |
| <b>Vertreter der Katholischen Kirche gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007</b>    |  |
| <b>PD Dr. Jörg-Dieter Wächter</b>   | Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim                         |

### Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **1. Die lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Hannover**

### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die Universität Hannover bietet im Rahmen einer konsekutiven Ausbildung Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter Gymnasium, Sonderpädagogik und Berufsbildende Schulen an.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) war das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer für die Bachelor- und Masterebene begutachtet. Zum Teil sind weiterhin fachwissenschaftliche Masterstudiengänge einbezogen.

### **1.2 Profil des Hannoveraner Modells**

An der Leibniz Universität Hannover sind rund 21.000 Studierende an neun Fakultäten in mehr als 160 Studien- und Teilstudiengängen eingeschrieben. An der Lehramtsausbildung sind sechs der neun Fakultäten sowie die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beteiligt. Weitere Kooperationen bestehen mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig und der Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim. Zur hochschulweiten Koordination der Lehrerbildung ist ein Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) eingerichtet worden.

Die lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge sind polyvalent angelegt und sollen neben einer schulischen auch eine Laufbahn in außerschulischen Berufsfeldern ermöglichen. Die Masterstudiengänge knüpfen an die Bachelorstudiengänge an und vervollständigen die Ausbildung im Hinblick auf die Anforderungen für das jeweilige Lehramt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass das Modell schlüssig und nachvollziehbar konzipiert ist. Die einschlägigen politischen Vorgaben wie insbesondere die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen“ sind auf der Ebene des Modells eingehalten. Die Anlage des Modells ermöglicht es, dass in den Studiengängen fachliche und überfachliche Kompetenzen vermittelt sowie die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert werden. Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf alle Studiengänge Anwendung finden.

### **1.3 Curriculare Struktur**

Das Bachelorstudium umfasst sechs Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 Leistungspunkten (LP) (Ausnahme Erstfach Musik: 8 Semester mit 240 Leistungspunkten). Die Masterstudiengänge umfassen 120 Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Die in den Studiengängen enthaltenen Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und wer-

den mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Lediglich die fachdidaktischen Module haben einen festgelegten Umfang von 10 Leistungspunkten. In allen Studiengangsvarianten im Rahmen der Lehrerbildung sind lehramtsbezogene Praktika zu absolvieren, wobei in den Bachelorstudiengängen auch jeweils ein außerschulisches Praktikum verpflichtend ist.

Ein Studienabschluss kann in folgenden Studienvarianten erworben werden:

- 1) Fachübergreifender Bachelorstudiengang: Es müssen ein Erstfach und ein Zweifach studiert werden. Falls das Lehramt angestrebt wird, umfasst das Erstfach 90 LP (beim Erstfach Musik 150 LP) und das Zweifach 60 LP jeweils inklusive 10 LP Fachdidaktik. Hinzu kommen 20 LP im Professionalisierungsbereich. Falls ein außerschulischer Abschluss angestrebt wird, umfasst das Erstfach 90 bis 106 LP und das Zweifach 50 bis 66 LP. Die Bachelorarbeit umfasst 10 LP.
- 2) Bachelorstudiengang Sonderpädagogik: In der schulischen Variante des Studiengangs müssen im Erstfach 105 LP und im Professionalisierungsbereich 30 LP absolviert werden. Außerdem ist ein Unterrichtsfach im Umfang von 30 LP zu wählen. In der außerschulischen Variante müssen 100 LP im gewählten Erstfach und 30 LP im Professionalisierungsbereich besucht werden. Weiterhin muss entweder ein Unterrichtsfach im Umfang von 30 LP oder 2 halbe Fächer im Umfang von je 15 LP absolviert werden. Die Bachelorarbeit umfasst 15 LP.
- 3) Bachelorstudiengang Technical Education: Es müssen Module im Umfang von 92 LP in der beruflichen Fachrichtung und von 48 LP im Unterrichtsfach absolviert werden. Hinzu kommt der Professionalisierungsbereich im Umfang von 25 LP. Die Bachelorarbeit umfasst 15 LP.
- 4) Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien: Der Studiengang knüpft im Erst- und Zweifach an den Fächerübergreifenden Bachelor an. Im Erstfach müssen 20 LP und im Zweifach 45 LP belegt werden. In den beiden Fächern sind fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module zu besuchen. Der Bildungswissenschaftliche Anteil umfasst 30 LP. Das Modul Masterarbeit umfasst inklusive einer mündlichen Abschlussprüfung 25 LP. Es ist möglich, ein Drittfach zu wählen. Für diesen Fall müssen weitere 95 LP im Drittfach absolviert werden. Darin enthalten sind fachdidaktische Module.
- 5) Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik: Der Studiengang knüpft inhaltlich an die gewählten Fachrichtungen und Förderschwerpunkte des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik an. In den zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen müssen 50 LP und im Unterrichtsfach 30 LP belegt werden. Der bildungswissenschaftliche Anteil beträgt 16 LP. Die Masterarbeit umfasst einschließlich mündlicher Prüfung 24 LP. Ein zweites Unterrichtsfach kann zusätzlich gewählt werden. Für diesen Fall sind weitere 60 LP inklusive fachdidaktischer Module zu besuchen.
- 6) Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen: Der Masterstudiengang knüpft inhaltlich an die berufliche Fachrichtung, das Unterrichtsfach und Berufs- und Wirtschaftspädagogik des Bachelorstudiengangs an. In der gewählten Fachrichtung müssen 42 LP und im Unterrichtsfach 28 LP belegt werden. Der Bildungswissenschaftliche Anteil beträgt 16 LP. Weitere 30 LP sind in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik zu erwerben. Die Masterarbeit umfasst inklusive mündlicher Prüfung 20 LP.

Die curriculare Struktur des Modells und die Ausdifferenzierung in verschiedene kombinatorische Studiengänge mit unterschiedlichem Fokus wurden im Rahmen der Modellbetrachtung als sinnvoll und schlüssig beurteilt.

## **1.4 Studierbarkeit**

Verantwortlichkeiten für das Konsekutivmodell sind auf zentraler und dezentraler Ebene angesiedelt. Die Studienorganisation obliegt in der Regel den Fächern, die an den jeweiligen Studiengängen beteiligt sind. Dazu gehört auch die Verantwortlichkeit für fachbezogene Beratungsangebote. Zur hochschulweiten Koordination der Lehrerbildung dient das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL). Am ZfL sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote angesiedelt. Auch die Prüfungsausschussvorsitzenden bieten Sprechstunden an.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Universität Hannover auf zentraler Ebene vielfältige Einrichtungen zur Beratung, Betreuung und Information der Studierenden vorhält. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist durch die Prüfungsordnungen sichergestellt. Die Anerkennung von außerhalb der Leibniz Universität erbrachten Leistungen ist unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention geregelt.

## **1.5 Berufsfeldorientierung**

Das Career Center der Universität Hannover soll die Studierenden mit gezielten Programmen und Veranstaltungen auf den Übergang von der Hochschule in den Beruf vorbereiten. Für die Studierenden der lehramtsbezogenen Studiengänge stehen verschiedene spezifische Maßnahmen zur Verfügung. Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde das gestufte Modell der Berufsfeldorientierung als geeignete Methode zur Vorbereitung der Studierenden auf den Arbeitsmarkt hervorgehoben. Positiv erwähnt wurden unter anderem die zielgruppenspezifischen Kursangebote zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

## **1.6 Qualitätssicherung**

Zur Qualitätssicherung werden verschiedene Instrumente eingesetzt; dazu gehören insbesondere Lehrveranstaltungskritiken, Absolventenbefragungen und anlassbezogene Studierendenbefragungen sowie auf die Lehre bezogenen Anreizmodelle, Berichtspflichten und Weiterbildungsangebote. Bis 2012 soll ein prozessorientiertes Qualitätssicherungssystem etabliert werden.

Studiengangsgespräche mit Studierenden und Studiendekanen sollen einer gezielten Bedarfs- und Problemanalyse mit den beteiligten Akteuren sowie zur Bestandsaufnahme bisheriger QM-Maßnahmen und zur Einführung weiterer Komponenten in diesem Bereich dienen. Sie sind gleichzeitig Grundlage für die jährliche Berichtsroutine. Die Universität hat außerdem eine Ombudsperson und Studiengangsmanger bzw. Studiengangskoordinatoren benannt.

Der Verbleib der Studierenden wird durch eine mit dem INCHER Kassel gemeinschaftlich durchgeführte Befragung der Absolventinnen und Absolventen erhoben.

Die Maßnahmen wurden im Rahmen der Modellbetrachtung grundsätzlich als geeignet und ausreichend für die Qualitätssicherung der Studiengänge befunden.

## **2. Zu den Studiengängen**

### **2.1 Zu allen Teilstudiengängen im vorliegenden Paket**

#### **2.1.1 Studierbarkeit**

Das Lehrangebot in den verschiedenen Teilstudiengängen der „Evangelische Religion/Evangelische Theologie“ wird durch die Abteilungssitzung im Fachbereich besprochen und beschlossen. Für Angebote im Bereich Ökumene erfolgt eine Abstimmung des Lehrangebots mit den Abteilungen der Katholischen Theologie und der Religionswissenschaft. Die Fachstudienberater der Evangelischen Religion übernehmen die Beratung der Studierenden. Zur Einführung in die Studiengänge werden zu Beginn des Semesters entsprechende Veranstaltungen angeboten.

Im Fach Philosophie ist ein Beauftragter für die Lehrplanung ernannt worden. Dieser ist für die organisatorische Durchführung der Lehre verantwortlich. Wenn es eine Veränderung in der Lehre geben soll, wird dies in der Institutskonferenz besprochen.

Das Lehrangebot für die Teilstudiengänge „Religionswissenschaft/Werte und Normen“ wird durch die Abteilungskonferenz der Abteilung Religionswissenschaften koordiniert und ggf. mit dem Institut für Philosophie und dem Institut für Soziologie erörtert.

In der Katholischen Religion wird die Koordination des Lehrangebots durch die Abteilungssitzung übernommen.

Als Prüfungsformen werden hauptsächlich Klausuren, mündliche Prüfungen, Essays und Hausarbeiten eingesetzt. Lehrformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, Lektürekurse und Tutorien.

Die angesetzte studentische Arbeitsbelastung wurde im Rahmen der Lehrevaluation überprüft und hat sich nach Darstellung der Hochschule als angemessen erwiesen.

#### **Bewertung**

Die Studierbarkeit für die im Paket enthaltenen Teilstudiengänge auf Ebene von Bachelor und Master wird durch die Gutachtergruppe grundsätzlich als gegeben angesehen. Dies ergibt sich einerseits aus dem von der Hochschule erstellten Selbstbericht und andererseits aus den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Lehrenden in den Fächern und den Studierenden. So werden auf Fachebene aber auch fachübergreifenden Ebene verschiedene Beratungsangebote bereitgestellt, wodurch Studierende zu Problemen und Fragen die die Durchführung der Teilstudiengänge betreffen, gezielt beraten werden aber auch zu Fragen wie Studieren mit Kind oder Behinderung, Auslandsaufenthalt und zu übergreifenden Fragen des Lehramtsstudiums. Auch werden von den Fächern Einführungsveranstaltungen zu Beginn des Studiums angeboten, die den Einstieg in das Studium erleichtern sollen.

Zur Überprüfung der zu erreichenden Kompetenzen werden verschiedene Prüfungsformen eingesetzt, die ermöglichen, dass Studierende während des Studiums verschiedene Prüfungsformen kennenlernen. Auch ist je Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen, wobei die wenigen Ausnahmen ausreichend begründet und damit akzeptabel sind. Die Prüfungslast ist somit angemessen und nicht zu beanstanden. In den Veranstaltungen innerhalb der Module sind Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen stellen grundsätzlich ein sinnvolles Mittel dar, um verschiedene Kompetenzen zu erlernen und deren Anwendung zu üben. Allerdings muss dabei darauf geachtet werden, dass diese nicht zu einer erhöhten Prüfungslast führen, so sind z.B. Seminar- oder Hausarbeiten als Studienleistungen aus Sicht der Gutachter problematisch. (*Monitum 1*) Die Organisation der Prüfungen erscheint ebenfalls verbesserungswürdig. So ist es Studierenden nicht möglich, sich online für Prüfungs- und Studienleistungen anzumelden. Dies führt dazu, dass Bestätigungen für das Absolvieren von Studienleistungen und die Anmeldung zu Prüfungen in Zettelform ausgestellt bzw. abzugeben sind, was einen Mehraufwand für Studierende, Lehrende und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Prüfungsamt darstellt. Auch ist ein solches System

eher anfällig für Fehler. Daher sollte schnellstmöglich auf ein online-System umgestellt werden. *(Hinweis zum Modell 3)* Auch sollte die Rahmenprüfungsordnung weitere Prüfungsformen als die bisher genannten vorsehen. Regelungen und Vorschriften sorgen sicherlich dafür ein komplexes System weniger komplex zu gestalten, dadurch werden aber auch Möglichkeiten für innovatives Prüfen eingeschränkt. *(Hinweis zum Modell 4)*

Trotz der Menge an wählbaren Teilstudiengängen und verschiedenen Lehramtstypen berichteten die Studierenden nicht von substanziellen Problemen hinsichtlich möglicher Überschneidungen von Veranstaltungen. Hinzukommt, dass im Falle von Überschneidungen mit der Hilfe von individuellen Beratungen Lösungen gefunden werden, um die Studienzeiten nicht unnötig zu verlängern.

Im Laufe der Begehung der Hochschule wurde von Seite der Fächer und der Studierenden auf die problematische Raumsituation hingewiesen. So haben die benannten Fächer nur einen eigenen Seminarraum. Im Weiteren sind sie auf das Entgegenkommen von anderen Fächern und Fakultäten angewiesen. Eine zentrale universitätsweite Vergabe von Räumen ist anscheinend nicht vorgesehen. Dies erscheint der Gutachtergruppe problematisch. Sie möchte daher anregen, dass die Hochschulleitung sich diesem Problem annimmt und die Räume der Fächer zentral verwaltet. *(Hinweis zum Modell 1)*

### 2.1.2 Berufsfeldorientierung

Alle Programme sind polyvalent ausgerichtet und sollen sowohl für schulische als auch für außerschulische Berufsfelder qualifizieren. Insbesondere im Fächerübergreifenden Bachelorstudien-gang sollen die Studierenden Kompetenzen erwerben, die auf eine Reihe von Berufsfeldern vorbereiten sollen. Mit dem Abschluss der Masterteilstudiengänge sollen die Studierenden auf den Übergang ins Referendariat vorbereitet sein.

Die polyvalenten Bachelorteilstudiengänge in der **Evangelischen Religion/Evangelische Theologie** soll für den Einstieg in diversifizierte Berufsfelder in kirchlichen und anderen kulturellen Einrichtungen, im Verlags- und Bibliothekswesen, in elektronischen Medien, in Institutionen der Sozialarbeit, des Bildungswesens und der Verwaltung qualifizieren.

Zu Berufsmöglichkeiten von Absolventen der polyvalenten Bachelorteilstudiengänge in der **Katholischen Theologie/Katholische Religion** gehören Bereiche, in denen auch theologische Kompetenz gefordert ist, um beruflich tätig zu werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Berufsfelder Medien, Verlags- und Bibliothekswesen, Politik und Kultur sowie Sozial- und Verwaltungseinrichtungen.

Die Studierenden der polyvalenten Bachelorteilstudiengänge im Fach **Philosophie** sollen befähigt werden, sich schnell, flexibel und kompetent auf diverse Berufsfelder einzustellen. In der Regel sind dies Tätigkeitsbereiche, die neben der wissenschaftlichen Fachkompetenz insbesondere Kommunikations-, Sozial- und Selbstkompetenz bei den Bewerberinnen und Bewerbern voraussetzen. So finden sich laut Fachbereich Absolventeninnen und Absolventen eines Philosophiestudiums in größerer Zahl in journalistischen Berufen, in der Unternehmens- und Politikberatung, in Verlagen und anderen Medien, in Politik, Kunst und Kultur, in der Wissenschaftsverwaltung und in der Erwachsenenbildung.

Die Studierenden der polyvalenten Bachelorteilstudiengänge im Fach **Religionswissenschaft/Werte und Normen** sollen ebenfalls befähigt werden, sich schnell, flexibel und kompetent auf diverse Berufsfelder einzustellen. Dazu gehören Tätigkeiten in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung, den Medien und weiteren Berufsfeldern. In diesen Berufsfeldern sind laut Hochschule zunehmend Kompetenzen auf dem Gebiet der interkulturellen Bildung, des Wissens über verschiedene Kulturen und Hintergründe von Wert- und Normenbildung gefragt.

## **Bewertung**

Die im Paket betrachteten Teilstudiengänge vermitteln den Studierenden verschiedene Kompetenzen, die den Einstieg in einen Beruf oder in einen passenden Masterstudiengang nach dem Abschluss des Bachelorstudiengangs ermöglichen. Ein spezifisches Berufsbild gibt es dabei nicht. Vielmehr muss das konkrete Berufsfeld in der Kombination mit dem zweiten Fach gesehen werden. Behilflich bei einem Berufseinstieg direkt nach dem Abschluss des Bachelorstudiengangs ist das obligatorische außerschulische Praktikum im Umfang von 4 Wochen. Mit dem Abschluss der verschiedenen Masterstudiengänge sind die Studierenden grundsätzlich auf die zweite Ausbildungsphase in der Lehrerbildung vorbereitet.

Durch die obligatorischen Praktika erhalten die Studierenden einen soliden Einblick in den späteren Lehrerberuf. Die Durchführung der Praktika erfolgt größtenteils problemfrei, wobei Praktikumsplätze entweder vergeben oder bei der Suche geholfen wird. Hier erscheint jedoch im Fach Philosophie noch Verbesserungsbedarf. Auch erscheint die fachdidaktische Ausbildung durch eine halbe abgeordnete Lehrkraft, die gleichzeitig noch die Fachpraktikumsdurchführung übernehmen soll, nicht ausreichend. Auch berichten die Studierenden, dass im Vergleich zu anderen Fächern im Paket keine Vermittlung von Plätzen und keine Hospitationen durch Lehrende der Universität an der Schule stattfinden (können), was jedoch wünschenswert wäre. (*Monita 8 und 9*)

Es ist anzumerken, dass das Ziel, fachliche und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln, nachhaltig dadurch gefördert werden kann, dass in den Teilstudiengängen Lehrveranstaltungen mit intra- und vor allem interdisziplinären Kooperationsformen angeboten werden, in denen Lehrende und Studierende überfachliche Zusammenhänge auch im Blick auf berufsfeldbezogene und komplex-gesellschaftliche Fragen reflektieren und somit auch dem Ziel der Polyvalenz eine realistische Perspektive eröffnen können. Kooperationen zwischen den Fächern dieses Clusters werden gepflegt, Kooperationen mit den Bildungswissenschaften sind allerdings kaum aus den Unterlagen ersichtlich und bedürfen sowohl kapazitätsorientierter Anreize (Kooperation wird nicht geringer gewichtet) als auch institutioneller Verankerungen (als Aufgabe des ZfL).

## **2.2 Teilstudiengänge Evangelische Religion/Evangelische Theologie**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

**Evangelische Religion/Evangelische Theologie** wird im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ und im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Gymnasien, für Sonderpädagogik und für berufsbildende Schulen angeboten. Die Programme auf Bachelorebene sind so konzipiert, dass nach dem Abschluss sowohl ein lehramtsorientierter als auch ein fachwissenschaftlicher Masterstudiengang angeschlossen werden oder ein direkter Berufseinstieg erfolgen kann. Dies gilt insbesondere für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang.

Die verschiedenen Teilfächer folgen laut Hochschule einer Vieldimensionalität von Biblischer Theologie, Systematischer Theologie und Ethik wie Religionspädagogik. Dies bedeutet eine primäre Fokussierung auf eine dem Lehramt adäquate Ausbildung der Studierenden im Bachelor- und Masterstudiengang die indessen nach dem Bachelorstudiengang auch die Möglichkeit eines interdisziplinären Masterstudiums offen hält.

Die Studierenden sollen theologische und religionspädagogische Kompetenz entsprechend dem Selbstverständnis wissenschaftlicher Theologie und Religionspädagogik erlangen. Sie sollen dabei Fähigkeiten erlangen, um die Geschichte und die Gegenwart der christlichen Religion verstehen, analysieren und theologisch wie religionspädagogisch eigenständig und begründet Position beziehen zu können. Dies soll laut Hochschule ermöglichen, religiöse Positionen und Traditi-

onen in Kirche, Schule, Kultur und Gesellschaft kritisch zu reflektieren und diese in verschiedene Problemfelder und Kontexte religiöser Bildung einzuordnen.

Weiterhin sollen Absolventinnen und Absolventen biblische und geschichtliche Quellentexte historisch-kritisch im Kontext der Entstehungszeit und mit Blick auf die Gegenwart interpretieren und das Christentum im Kontext der allgemeinen Kultur- und Religionsgeschichte begreifen können. Sie sollen ethische Probleme der Gegenwart aus theologischer Perspektive durchdenken und ausgewählte nicht-christliche Religionen in ihren Grundzügen darstellen können.

Neben den üblichen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums hat der Fachbereich einen NC eingeführt. Zusätzlich muss für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien fachbezogene Latein- und Griechischkenntnisse nachgewiesen werden.

### **Bewertung**

Grundsätzlich hat sich der bereits aus den vorgelegten Unterlagen ersichtliche Eindruck einer fachlich sachgerechten, die vergleichsweise knappen Ressourcen optimal nutzenden Planung bestätigt. Die Konzeption der Studienprogramme orientiert sich an von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Fachliche und überfachliche Aspekte sind in die Programme integriert. Die lehramtspezifische Ausrichtung ist vor allem dadurch erkennbar, dass fachwissenschaftliche und professionsorientierte Anteile gut, bisweilen vorbildlich, miteinander verschränkt sind. Fachwissenschaftliche Themen werden in der Regel innerhalb eines problemorientierten Horizonts erschlossen, wodurch abbliddidaktische Reduktionsmuster vermieden werden. Die insbesondere für das gymnasiale Lehramt aufgrund seiner fachlichen und wissenschaftspropädeutischen Akzentuierung erforderliche wissenschaftliche Kompetenz kann auf diese Weise mit professionsorientierten – insbesondere fachdidaktischen – Kompetenzen verbunden werden. Die lehramtspezifische Ausrichtung erscheint daher gesichert. Es wird darauf zu achten sein, dass die Dominanz der Studierenden für das gymnasiale Lehramt die Bearbeitbarkeit der zu erwartenden Heterogenitätsprobleme in einzelnen Lehrveranstaltungen nicht behindert. Ein entsprechendes Problembewusstsein ist bei den Lehrenden deutlich erkennbar, auch wenn keine eigenständigen Angebote für die unterschiedlichen Lehrämter durch hauptamtliche Mitarbeiter/innen möglich sind. Auf geeignete Formen der Binnendifferenzierung soll geachtet werden. Weiterhin werden im Studiengang die Qualitätssicherungsinstrumente der Hochschule angewandt.

So weit sich an den Studienprogrammen erkennen lässt, ob und inwiefern sie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement fördern, schlägt auch hier die problemorientierte Ausrichtung fachwissenschaftlicher Fragestellung einschließlich der damit verbundenen ethischen und gesellschaftsrelevanten Thematiken positiv zu Buche.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Die Curricula der **verschiedenen Teilfächer** orientierten sich an den Vorgaben des Landes Niedersachsen zur Lehramtsausbildung. Sie folgen dabei einer Modulstruktur mit gleicher Systematik: **Basismodule** sollen grundlegende methodische und sachbezogene Kenntnisse vermitteln, **Vertiefungsmodule** sollen kategoriale Fragestellungen der einzelnen Fachdisziplinen erarbeiten, **Aufbaumodule** sollen interdisziplinär theologische und religionspädagogische Probleme im Kontext des interkonfessionellen, interreligiösen und säkular-weltanschaulichen Dialogs thematisieren.

Für das **Erstfach** im Fachübergreifenden Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien sind folgende Module zu besuchen „Theologie als Wissenschaft – Grundlagen“, „Theologie als Wissenschaft – Systematische Theologie und Kirchengeschichte“, „Theologie als Wissenschaft – Religionspädagogik und Methodenlehre“, „Kategorien Biblischer Theologie – AT“, „Kategorien Biblischer Theologie – NT“, „Kategorien Systematischer Theologie und Ethik“, „Kategorien der Kirchengeschichte“, „Kategorien der Religionspädagogik“, „Theologien im Kontext – Ökumene“, „Theologien im Kontext – Dialog der Religionen“ sowie ein Wahlpflichtbereich. Im Masterstudiengang sind dann die Module „Fachdidaktische Differenzierung“, „Fachwissenschaftliche Differenzierung“ und ein Fachpraktikum zu absolvieren. Das Curriculum im **Zweifach** unterscheidet sich inhaltlich kaum, die Module sind jedoch zwischen dem Bachelor und dem Masterstudiengang anders aufgeteilt.

Im **Bachelorstudiengang Sonderpädagogik** sind folgende Module in das Curriculum aufgenommen worden: „Theologie als Wissenschaft – Grundlagen“, „Kategorien Biblischer Theologie/Kategorien der Religionspädagogik“, „Theologien im Kontext – Interkonfessioneller, interreligiöser und interdisziplinärer Dialog“, der Religionen“ und „Kategorien Systematischer und Historischer Theologie/Kategorien der Religionspädagogik“. Im **Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik** folgen die Module „Fachdidaktische und Fachwissenschaftliche Differenzierung“, „Berufskompetenz“ und „Vorbereitung des sonderpädagogischen Schulpraktikums“.

Der **Bachelorstudiengang Technical Education** greift auf ähnliche oder gleiche Module der anderen Bachelorstudiengänge zurück. Dazu gehören die Module „Theologie als Wissenschaft – Grundlagen“, „Theologie als Wissenschaft – Systematische Theologie und Kirchengeschichte/Religionspädagogik“, „Kategorien Biblischer Theologie“, „Kategorien Systematischer Theologie/Ethik und Christentumsgeschichte“, sowie „Kategorien der Religionspädagogik“. Hinzukommt ein Wahlpflichtbereich. Im **Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen** kommen die Module „Fachpraktikum“, „Berufskompetenz“ und „Fachwissenschaftliche Differenzierung“ hinzu.

Änderungen an den Studienkonzepten wurden nicht vorgenommen.

### **Bewertung**

Die Konzeption der Curricula stellt sicher, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die Qualifikationsziele der Studiengänge erreicht werden können. Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden. Sie fügen sich in das hochschulweite Modell der Lehrerbildung ein und entsprechen den Vorgaben der Niedersächsischen Masterverordnung. Den Studienprogrammen adäquate Lehr- und Lernformen sind vorgesehen. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen werden in geeigneter Form vermittelt. Insbesondere werden fachwissenschaftliche und professionsorientierte Kompetenzen durch geeignete Formen problemorientierter Vermittlung theologischer Themen und Topoi mit Selbst- und Weltdeutungsperspektiven gut miteinander verstrickt.

Bei der Integration professionsorientierter Studienanteile ist ganz grundsätzlich an eine verstärkte Kooperation zwischen den Fächern (insbesondere zwischen affinen Fächern) hinsichtlich ihrer Fachdidaktiken sowie mit den allgemeindidaktischen Angeboten der Bildungswissenschaften zu denken. Hierbei könnte das Zentrum für Lehrerbildung eine koordinierende Funktion übernehmen. Solche Kooperationen sind nicht nur in interdisziplinärer Hinsicht (angesichts der regulären „Zwei-Fach“-Lehrkräfte) von Interesse, sondern können auch den Druck der vorhandenen Ressourcenknappheit mindern. (*Hinweis zum Modell 2*)

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs ist zu erwarten, ebenso, dass das jeweils aktuelle Modulhandbuch den Studierenden zugänglich ist.

Unzureichend geregelt ist die – in der Intention durchaus gerechtfertigte – Voraussetzung „fachbezogener“ Latein- und Griechischkenntnisse. Das Vorhandensein solcher Kenntnisse als Zugangsbedingung zu exegetischen Lehrveranstaltungen sollte ebenso sichergestellt werden wie eine den üblichen prüfungsrechtlichen Standards entsprechende Definition der Kriterien sowie der Organisation und Durchführung der dafür vorauszusetzenden Prüfungen. Hier wäre dringend anzuraten, eine Sprachprüfungsordnung zu entwickeln und zu beschließen. (*Monitum 2*)

Im Hinblick auf die Qualität des Curriculums ist die intensive Kooperation zwischen der Evangelischen Theologie und der Katholische Theologie von großer Bedeutung. Das gilt nicht nur für Synergieeffekte vor allem auf jenen fachwissenschaftlichen Feldern, auf denen konfessionelle Profildifferenzen an Bedeutung verlieren (exegetische Fächer und Religionspädagogik), sondern vor allem auch im Hinblick auf die in Niedersachsen zu erwartende Intensivierung der konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht. Entsprechende Anstrengungen sollten trotz der Fusion der Abteilungen der Katholischen Theologie in Hannover und Hildesheim erhalten bleiben. (*Monitum 3*)

Im Einzelnen sollte darauf geachtet werden, dass die inhaltliche Begründung der Verbindung von „Systematischer Theologie und Kirchengeschichte“ im Basismodul 2 für die Studierenden transparent ist und dass diese Verbindung nicht additiv konzipiert wird. Die hier zugrundeliegende integrierende Perspektive sollte deutlich werden. Die Bezeichnung im Modulkatalog („Systematische Theologie und Geschichte des Christentums“) erscheint sachangemessener. Bei der thematischen Verbindung von „Religionspädagogik und Methodenlehre“ im Basismodul 3 sollte hinreichend deutlich werden, dass es sich dabei nicht um unterrichtsbezogene Methoden im Sinne einer Unterrichtsrezeptologie handelt.

### **2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

In die Lehre in den Teilfächern sind 3 Professuren und 8 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (teilweise als Abordnung) eingebunden. Die auslaufende Professur soll wiederbesetzt werden, drei Mitarbeiterstellen, die im Zeitraum der kommenden Akkreditierung auslaufen, tragen einen kw-Vermerk. Lehraufträge werden laut Fachbereich fallweise vergeben.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

#### **Bewertung**

Unter den genannten Voraussetzungen erscheinen die personellen Ressourcen an der Grenze vertretbarer Knappheit. Die hohe Zahl von „kw“-Vermerken ist besorgniserregend. Die möglichst zügige Wiederbesetzung der W2-Professur „Ev. Theologie und Religionspädagogik“ ist unabdingbar, auch um die professionsorientierten, insbesondere die fachdidaktischen Anteile der Studiengänge mit der notwendigen Qualität und in der gebotenen Verbindung von Lehre und Forschung sicher zu stellen. Bei der möglichst ohne Vakanz erfolgenden Neubesetzung der bisherigen C4-Professur mit der Denomination „Evangelische Theologie: Biblische Theologie“ ist darauf zu achten, dass sowohl AT und NT in angemessener Weise berücksichtigt werden. Durch ein weiteres Abschmelzen der Stellensituation würde die Studierbarkeit des Fachs in Gefahr geraten, daher müssen die vorhandenen Ressourcen für die Dauer der Akkreditierung sichergestellt werden. (*Monitum 4*)

Auch im Blick auf die Ressourcenknappheit ist die Fortführung der bisherigen Kooperation zwischen evangelischer und katholischer Theologie dringlich.

Die sächliche Ausstattung erscheint ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Allerdings ist die Organisation der Zugänglichkeit eines ausreichenden Angebots geeigneter Räume verbesserungsbedürftig.

## **2.3 Teilstudiengänge Katholische Theologie/Katholische Religion**

### **2.3.1 Profil und Ziele**

Die **Teilstudiengänge Katholische Theologie/Katholische Religion** werden im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ und im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Gymnasien, für Sonderpädagogik und für berufsbildende Schulen angeboten. Die Programme auf Bachelorebene sind so konzipiert, dass nach dem Abschluss sowohl ein lehramtsorientierter als auch ein fachwissenschaftlicher Masterstudiengang angeschlossen werden oder ein direkter Berufseinstieg erfolgen kann. Dies gilt insbesondere für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang.

Zentrale Studieninhalte im Erstfach des Fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs sind laut Hochschule das Kennenlernen der Theologie als Wissenschaft in ihren Bereichen Biblische, Systematische, Historische und Praktische Theologie. Grundlage dafür sollen die jeweiligen Basismodule, die dann durch bereichsspezifische Vertiefungsmodule und ab dem vierten Semester durch Aufbaumodule ergänzt werden, schaffen. Die Vertiefungsmodule sollen in die Kategorien theologischen Denkens auf seine Disziplinen bezogen einführen, die Aufbaumodule mit den lebensweltlichen Kontexten der Theologie vertraut machen. Die Studierenden sollen wissenschaftliche Methoden der Theologie anwenden können und grundlegender Kenntnisse der Methoden und Inhalte der Theologie sowie theologische Unterscheidungs- und Urteilsfähigkeit erwerben.

Neben den üblichen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums gibt es keine weiteren Einschränkungen. Zusätzlich werden für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien fachgebundene Sprachkenntnisse in Latein und Griechisch vorausgesetzt.

### **Bewertung**

Das Studienprogramm der verschiedenen Teilstudiengänge folgt, orientiert an den von der Universität definierten Qualifikationszielen, einem wohlbegründeten Aufbaumuster: Einführungen in die verschiedenen theologischen Teildisziplinen und zugleich Einführung in deren wissenschaftliches Arbeiten, Vertiefung in darauf aufbauenden disziplinär orientierten Modulen mit dem Ziel entsprechender theologischer Kompetenz in den Teildisziplinen. Darauf aufbauend verknüpfen die Aufbaumodule (alle als „Theologie im Kontext“ konzipiert) theologische Fragen mit lebensweltlichen Themen, so dass sich als Grundziel eine theologische Gesamtkompetenz herausbilden kann. Dies ist Voraussetzung für eine gesellschaftlich engagierte gesprächsfähige Theologie und ihrer Theologinnen und Theologen (einschließlich einer Wahrnehmungs- und Gesprächskompetenz als Persönlichkeitskompetenz), den interdisziplinären Diskurs mit anderen Wissenschaften und schließlich auch für die Polyvalenz des Studienangebots. Die eher arbeitstechnisch orientierte wissenschaftliche Kompetenz der Eingangsphasen wird so in eine anschlussfähige berufspraxisorientierte Gesamtkompetenz weiter entwickelt. Diese Kompetenzausbildung schließt Kooperationen mit der evangelischen Theologie, aber auch mit den übrigen Teilstudiengängen des Clusters ein. Durch das benannte Profil können die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden gefördert werden.

Erweitert werden kann dieses Kompetenzprofil noch durch eine bisher kaum realisierte Kooperation mit den Bildungswissenschaften. Diese Kooperation ist nicht nur für das Handlungsfeld Schule, sondern auch für den Faktor Bildung im gesamtgesellschaftlichen Diskurs von Bedeutung, weshalb das ZfL diesem Aspekt durch Kooperationsanreize der Bildungswissenschaften mit den

Fächern besondere Aufmerksamkeit widmen sollte. Dies gilt vor allem auch für die schulorientierte Masterphase, in der die berufsfeldorientierten Anteile auf eine vernetzte Reflexion von Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktiken angewiesen sind. (*Hinweis zum Modell 2*)

Die Teilstudiengänge in der Lehrerbildung sind durch die qualitäts- und professionsausgerichtete Masterphase deutlich lehramtsspezifisch strukturiert, während die lehramtsspezifische Ausrichtung der Bachelorphase mit dem Anspruch der Polyvalenz gut balanciert ist.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent und entsprechend der in den Teilstudiengängen gestellten Anforderungen formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

### 2.3.2 Qualität des Curriculums

Für den **Fachübergreifenden Bachelorstudiengang** sind im **Erstfach** verschiedene Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule zu besuchen. Dies sind die Module „Theologie als Wissenschaft: Biblische/Systematische Theologie – Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens“, „Theologie als Wissenschaft: Historische/Praktische Theologie“, „Kategorien biblisch-theologischen Denkens: Altes Testament“, „Kategorien systematisch-theologischen Denkens: Fundamentaltheologie/Dogmatik“, „Kategorien biblisch-theologischen Denkens: Neues Testament“, „Glaube und sittliches Handeln“, „Kategorien systematisch-theologischen Denkens: Dogmatik“, „Theologie im Kontext I: Christentum und Religionen“, „Kirche und Gesellschaft“, „Theologie im Kontext III: Christentum und Kultur“, „Brennpunkte der Kirchengeschichte“, und „Ethik – verantwortete Gestaltung des persönlichen, sozialen und gesellschaftlichen Lebens“. Hinzu kommt ein Wahlpflichtbereich. Im **Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien** sind weiterhin die Module „Didaktik des Religionsunterrichts“, „Methodik des Religionsunterrichts Fachpraktikum“ sowie „Theologie im Kontext VII: Wissenschaftstheorie der Theologie“ zu besuchen. Das Curriculum im **Zweifach** unterscheidet sich inhaltlich kaum, die Module sind jedoch zwischen dem Bachelor und dem Masterstudiengang anders aufgeteilt.

Im **Bachelorstudiengang Sonderpädagogik** müssen die Studierenden im Fach Katholische Theologie die Module „Theologie als wissenschaftliche Reflexion christlichen Selbstverständnisses (Biblische/Systematische Theologie)“, „Theologie als wissenschaftliche Reflexion christlichen Selbstverständnisses (Historische/Praktische Theologie)“, „Kategorien theologischen Denkens: Biblische/Praktische Theologie“, „Kategorien theologischen Denkens: Systematische Theologie“ und „Theologie im Kontext: Christentum in Geschichte und Gegenwart“ absolvieren. Im **Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik** sind verpflichtend die Module „Sonderpädagogisch-fachdidaktische Differenzierung“ und „Fachpraktikum“ zu besuchen. Weiterhin gibt es einen umfangreichen Wahlpflichtbereich.

Auch im Teilstudiengang Katholische Religion im **Bachelorstudiengang Technical Education** sind verschiedenen Basis-, Aufbau und Vertiefungsmodule zu besuchen. Dazu gehören die Module „Theologie als Wissenschaft: Biblische/Systematische Theologie - Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens“, „Theologie als Wissenschaft: Historische/Praktische Theologie“, „Themen und Texte des AT – Einleitung“, „Kategorien systematischtheologischen Denkens: Fundamentaltheologie/Dogmatik“, „Themen und Texte des NT – Einleitung“, „Religionspädagogische Konzeptionen der Gegenwart“ und „Didaktik religiöser Lehr- und Lernprozesse“. Weiterhin gibt es einen Wahlpflichtbereich. Im **Masterstudiengang Lehramt für berufsbildende Schulen** folgen die Module „Fachdidaktische Differenzierung“, „Glaube und sittliches Handeln“, „Kirche und Gesellschaft“ und ein Fachpraktikum. Wie im Bachelorstudiengang gibt es einen Wahlpflichtbereich.

Änderungen wurden laut Fachbereich an den Curricula der Studiengänge nicht vorgenommen.

## Bewertung

Die in den vorausgehenden Auflistungen der Modulprogramme der einzelnen Teilstudiengänge aufscheinende fast verwirrende Vielfalt des Modulangebots erhält für die Leser des umfassend dokumentierenden und zugänglichen Modulhandbuchs seine Übersichtlichkeit durch die oben unter 2.3.1 beschriebene und durch die Zuordnungstabelle des für alle Teilstudiengänge differenzierten Lehrangebots eine nachvollziehbare Struktur; dies auch dadurch, dass in den Modulbeschreibungen unter „Verwendbarkeit“ und „Lern-/Kompetenzziele“ nach den entsprechenden Teilstudiengängen differenziert wird.

Die Verantwortlichen für das Studienangebot haben damit die Herausforderung bewältigt, unter den Bedingungen knapper personeller Ressourcen – zur Änderung dieses Sachverhalts vgl. unten unter 2.3.3 – ein fachwissenschaftlich und fachdidaktisch qualifiziertes Lehrangebot zu entwickeln, das unter der Bedingung der überschaubaren Studierendenzahl an alle Teilstudiengänge adressiert ist, für das Lehrangebot selbst aber Ansatzpunkte innerer Differenzierung markiert, um den unterschiedlichen Anforderungen etwa im Angebot „Fächerübergreifender Bachelorstudiengang“, Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ und Bachelorstudiengang „Technical Education“ und auch für die Master-Differenzierungen gerecht zu werden. Wo solche Hinweise auf erforderliche innere Differenzierung nicht ausreichen, weil das angezielte Handlungsfeld spezifisch zu adressieren ist, findet sich auch ein gesondertes Angebot, so unter „Sonderpädagogisch-fachdidaktische Differenzierung“ (Modul F), das neben das für die übrigen Teilstudiengänge angebotene Modul „Fachdidaktische Differenzierung“ gestellt ist.

Wegen der kleinen Studierendenzahl im Berufsschulbereich und der verschwindend geringen Nachfrage im Sonderschulbereich erscheinen diese Differenzierungsmarker als zureichend. Es sollte im Verlaufe der kommenden Jahre, auch unter Einbeziehung von Evaluationsrückmeldungen, geprüft werden, ob in den Modulbeschreibungen die Hinweise auf Differenzierungserfordernisse für die unterschiedlichen Teilstudiengänge, bei weiterhin gemeinsamem Studienangebot, erweitert werden sollten, dies insbesondere im Blick auf die Erfordernisse in der Masterphase mit ihren schul- und unterrichtspraktischen Kontexten.

Unter Einbeziehung übergeordneter Praktikumsanforderungen und in Rückkopplung mit den Bildungswissenschaften müsste aber derzeit bereits das Pflichtmodul „Fachpraktikum“ (FP), das gemeinsam für den Masterstudiengang Lehramt Gymnasium, Technical Education und Sonderpädagogik angeboten wird, in der Beschreibung der Lern- und Kompetenzziele erweitert und für die unterschiedlichen Teilstudiengänge differenzierend beschrieben werden. Dabei könnten Erfahrungen der Studierenden aus der bisher als sehr gut bewerteten Praxisdurchführung im katholischen Bereich einfließen. (*Monitum 6*)

Das Curriculum entspricht mit den angestrebten fachlichen und überfachlichen Kompetenzprofilen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau für Bachelor- und Masterabschlussgrade sowie den Ländergemeinsamen Vorgaben für die Lehrerbildung. Die Teilstudiengänge fügen sich darüber hinaus in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehrerbildung der Universität Hannover ein, ermöglichen deren definierte Qualifikationsziele und entsprechen den Vorgaben der Niedersächsischen Masterverordnung.

Die Konzeption der Lehrerbildung an der Universität Hannover sieht für das Lehramt an Gymnasien eine zeitlich versetzte Erst- und Zweitfachausbildung vor: Das im Bachelorstudiengang gewählte Zweitfach wird im Masterstudiengang bis annähernd zum Leistungspunkte-Niveau des Erstfaches (nach-)studiert. Dadurch finden sich in den Lehrveranstaltungen durch das Konzept des gemeinsamen Angebots Studierende der Bachelor- und der Masterstudiengangs. Da die Zweitfach-Studierenden im Masterstudiengang ihr Erstfach bereits in vollem Umfang studiert und damit gegenüber den Bachelor-Studierenden der gleichen Lehrveranstaltung einen allgemeinen Kompetenzvorsprung haben dürften, sollte auf der Basis von Evaluationsrückmeldungen geprüft

werden, ob hier mittelfristig Lehr-Lernformen angeboten werden sollten, die diesen unterschiedlichen Kompetenzniveaus nicht nur gerecht werden, sondern diese auch zum Gewinn für die gemeinsam Studierenden nutzen können.

Für eine von den Studierenden nachvollziehbare Unterscheidung von Studien- und Modulprüfungsleistungen empfiehlt sich die Erstellung einer Übersicht über mögliche Studien- und Prüfungsleistungen außerhalb der Modulprüfungen nach Art und Umfang, ähnlich dem von der Evangelischen Theologie in ihren „Theo-Tips“ veröffentlichten Katalog. In diesem Zusammenhang muss auch sichergestellt werden, dass die Studienleistungen nicht den Charakter von Prüfungsleistungen haben dürfen, was im Übrigen alle Teilstudiengänge im Paket betrifft. (*Monitum 1*)

Die für das Studium der Katholischen Theologie notwendigen Sprachvoraussetzungen werden in den vorliegenden Dokumenten der Teilstudiengänge nicht angesprochen, obgleich sie gelten. Hier sind rechtliche Klarheit und Transparenz zu schaffen: Die Organisation und Durchführung sowie die Kriterien zum Bestehen der Prüfungen in den Sprachen Latein und Griechisch müssen dokumentiert werden. Denkbar wäre die Erstellung einer Sprachprüfungsordnung. Da die Evangelische Theologie ebenfalls mit dieser Aufgabe betraut ist, ist eine gemeinsame Lösung zu empfehlen. (*Monitum 2*)

Neben Feedback-Angeboten über Leistungen in Lehrveranstaltungen ergänzt das Institut die Evaluationen im Rahmen der universitären und fakultätsinternen Qualitätssicherung durch institutsinterne schriftliche und mündliche Befragungen sowie durch direkte Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden im Rahmen von Institutskonferenzen und der Fachschaftsarbeit. Insgesamt wird der dynamischen Weiterentwicklung der Lehr-, Prüfungs- und Forschungsbedingungen ein hoher Stellenwert eingeräumt.

In den Teilstudiengängen gibt es kein Austauschprogramm auf der Basis von Kooperationsverträgen. Seitens der Studierenden wird gewünscht, bei der individuellen Suche von Möglichkeiten eines Auswärtssemesters und für damit zusammenhängende Anerkennungsfragen innerhalb des Instituts einen festen Ansprechpartner zu bekommen.

### **2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

Da die Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz und des Fakultäten Tages für die universitäre Gymnasiallehrer Bildung im Fach Katholische Religion eine Mindestausstattung von vier Professuren vorsehen, um damit die grundlegenden theologischen Disziplinen abzudecken, die Ausbildung von Gymnasial-Religionslehrerinnen und Religionslehrern auf diesem Niveau sicher zu stellen und die fachspezifische Ausrichtung zu gewährleisten, haben die Leibniz Universität Hannover (LUH) und die Stiftung Universität Hildesheim (SUH) in Absprache mit den beteiligten Instituten und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur beschlossen, die beiden Lehrgebiete für Katholische Theologie in Hildesheim und Hannover an der Universität Hildesheim zu fusionieren. Von der Konzentration des Faches am Standort Hildesheim soll eine Stärkung der Katholischen Theologie in der Forschung, aber auch in der Lehre ausgehen. Dazu werden die besetzten Professuren an der Universität Hannover nach Hildesheim verlagert.

Jedes Semester werden in der Regel Lehraufträge für zwei Seminar vergeben.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

### **Bewertung**

Bei der Bewertung der Sicherung des Angebots der Teilstudiengänge ist zunächst von der aktuell bestehenden Situation auszugehen: Die personellen Ressourcen von 3 Professuren und 2 wissenschaftlichen Mitarbeitern können derzeit mit Unterstützung durch Lehraufträge bei einer Auslastung der Katholischen Theologie von 38 % im WS 2011/12 (in den Semestern zuvor im Schnitt

61%) das weitgehend gemeinsame Lehrangebot für die verschiedenen nachfragenden Teilstudiengänge durch innere Differenzierung sichern. Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Qualifikationen im Berufsschul- und im Sonderpädagogik-Bereich verfügen, ist auch in den weniger nachgefragten Bereichen ein qualifizierter Berufsfeldbezug gewährleistet.

Da qualifizierte Lehre einen entsprechenden Forschungskontext braucht, ist der Kooperationsvertrag zwischen der Universität Hannover und der Stiftung Universität Hildesheim sehr zu begrüßen. Nach dem geplanten Tableau der Professuren werden „in den nächsten Jahren“, spätestens 2018, dem Institut mit Sitz in Hildesheim 5 Professuren zur Verfügung stehen: Systematische Theologie (W2), Religionspädagogik (W2), Biblische Theologie (C3), (Theologische) Ethik (W2) und Kirchengeschichte (W1-Juniorprofessur). Mit dieser Ausdifferenzierung werden die bisher in Hannover nur über Lehraufträge zu realisierenden Lehrangebote in Kirchengeschichte und Theologischer Ethik – diese besonders wichtig für den lebensweltlichen Kontext – durch Professuren abgesichert und auch in einen Forschungszusammenhang eingebunden. Da das Institut mit den bisher in Hannover angesiedelten Professuren Sitz in Hildesheim bekommt, ist aber unverzichtbar, dass zur Sicherung des in seiner Struktur beizubehaltenden Lehrangebots der Teilstudiengänge in Hannover der Kooperationsvertrag mit der Stiftung Universität Hildesheim, wie er im Schreiben der Philosophischen Fakultät der LUH vom 13. 5. 2013 erläutert wurde, bis zum Beginn des Wintersemesters 2013/14 ratifiziert wird und damit das Fach Katholische Theologie qualitativ und quantitativ ab dem WS 2013/14 gesichert aufgestellt ist. (*Monitum 5*)

Gemäß Vertragsentwurf soll der Dienstsitz der bisher an der Universität Hannover angesiedelten Professuren nach Hildesheim verlagert werden. Die Auswirkungen dieser Verlagerung, vor allem hinsichtlich der Sicherung der Studierbarkeit der in Hannover weiterhin angebotenen Teilstudiengänge muss daraufhin überprüft werden, ob mit dem gewählten Modell die angestrebten Lehrziele weiterhin erreicht werden; über die Maßnahmen der Evaluation hinaus sollten passende Instrumente zwischen Hannover und Hildesheim entwickelt werden. (*Monitum 7*)

Im Zuge dieser Verlagerung des Dienstsitzes der Professuren und der institutionellen Verankerung der Lehrkapazität ist sicherzustellen, dass die Lehre, die verlässlich am Ort Hannover weiterhin erbracht werden soll, hauptsächlich im Semester kontinuierlich angebotenen Lehr- und Lernformen gesichert und nicht überwiegend in Kompaktveranstaltungen verlagert wird. Auch die Entwicklung von blendend-learning-Angeboten sollte nicht zu Lasten von Präsenzangeboten gehen. Desweiteren ist sicherzustellen, dass für Studierende verlässliche und transparente Sprech- und Beratungszeiten vorgesehen sind. Zu empfehlen ist, dass mittelfristig zumindest ein/e Bedienstete/r als fester Ansprechpartner/in vor Ort die Katholische Theologie präsent hält und besonders in den Belangen der Betreuung der Praktika kontinuierlich zur Verfügung steht.

In welchem inhaltlichen und rechtlichen Umfang die Belange der Katholischen Theologie und der weiterhin in Hannover verankerten Teilstudiengänge in den Gremien vor allem der Philosophischen Fakultät vertreten werden können, ist im Zuge der Umsetzung des Kooperationsvertrags zu klären und gegebenenfalls zu kodifizieren.

Es ist Sorge zu tragen, dass die bisherigen Kooperationen, vor allem mit der Evangelischen Theologie, durch die anstehenden Veränderungen nicht gefährdet werden; dies gilt besonders im Blick auf das Angebot gemeinsamer Lehrveranstaltungen, in denen der in Niedersachsen mögliche konfessionell-kooperative Religionsunterricht schon in der Ausbildung einen Erfahrungsraum erhält. (*Monitum 3*)

Da das Raumangebot, über das die Theologien eigenständig verfügen können, am gegenwärtigen Standort sehr begrenzt ist und es auf gesamtuniversitärer Ebene kein Programm der Raumvergabe gibt, müssen sich Lehrende häufig in einem zeitraubenden Verfahren zu Semesterbeginn selbst um Räumlichkeiten bei benachbarten Fakultäten bemühen. Das könnte unter Hildesheim-Bedingungen die Raumsicherung für die Katholische Theologie zusätzlich erschweren. Es ist daher dringen zu empfehlen, dass die Universität Hannover ein zentrales Programm der

Raumvergabe entwickelt, möglicherweise mit haushaltsrelevanten Anreizen für die Fakultäten, die ihre ausschließliche Verfügung über ihre Räumlichkeiten aufgeben müssten. (Hinweis zum Modell 1)

## **2.4 Teilstudiengang Philosophie**

### **2.4.1 Profil und Ziele**

Der Teilstudiengang Philosophie wird im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien angeboten. Die Programme auf Bachelorebene sind so konzipiert, dass nach dem Abschluss sowohl ein lehramtsorientierter als auch ein fachwissenschaftlicher Masterstudiengang angeschlossen werden oder ein direkter Berufseinstieg erfolgen kann. Dies gilt insbesondere für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang.

Konzipiert als breite Grundausbildung in den verschiedenen Bereichen der Philosophie, haben die Teilstudiengänge das Ziel, den Studierenden sowohl breites philosophisches Fachwissen als auch allgemeine akademische Kompetenzen zu vermitteln.

Nach Abschluss des **Fachs Philosophie im Fachübergreifenden Bachelorstudiengang** sollen Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, selbständig philosophische Texte aus allen Epochen der Philosophie zu lesen und zu überdenken; die zentralen Probleme und Positionen der Philosophiegeschichte in eigenen Worten wiederzugeben; komplexe Probleme systematisch zu analysieren; eigenständig über theoretische, moralische und gesellschaftliche Fragen zu reflektieren; Argumente anderer kritisch zu analysieren und eigene Antworten darauf zu formulieren; eigene Argumentationen und begründete Stellungnahmen zu unterschiedlichen Fragestellungen zu entwickeln; die eigene Analyse eines Problems und die eigene Position dazu schriftlich und mündlich zu präsentieren; aktiv und konstruktiv an Diskussionen teilzunehmen.

Auf **Masterebene** soll das Studienprogramm für das Lehramt an Gymnasien qualifizieren und legt laut Fachbereich dementsprechend Nachdruck auf die Verbindung von philosophischem Fachwissen und fachdidaktischem Wissen und Kompetenzen.

Die Teilstudiengänge Philosophie sind zulassungsbeschränkt. Weitere Voraussetzungen zur Aufnahme der Teilstudiengänge sind nicht benannt.

### **Bewertung**

Das neu organisierte Institut für Philosophie hat eine interessante Schwerpunktsetzung im Bereich der Wissenschaftstheorie vollzogen, ohne in Lehre und Ausbildung die anderen Teilbereiche der Philosophie zu vernachlässigen. Auf diese Weise besteht eine überzeugende Grundlage um Studierende zum wissenschaftlichen Arbeiten zu befähigen und die Auseinandersetzung mit fachlichen und fachübergreifenden Aspekten voranzubringen. Ein positiver Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden lässt sich aufgrund der interessanten Seminarangebote und der sogenannten „Politik der offenen Tür“ vermuten. Mit Blick auf die Lehrerbildung bleibt das Institut für Philosophie jedoch deutlich hinter dem Profil und dem Selbstanspruch der Leibniz-Universität und des Fachbereiches.

Die Entschließung 16/1810 des Niedersächsischen Landtages vom 29.10.2009 sieht eine deutliche Erhöhung fachdidaktischer Anteile, sowie eine federführende Betreuung des sogenannten Praxisblocks durch die Hochschulen vor. Weiterhin schreibt die Niedersächsische Masterverordnung vor, dass Lehramtsstudierende ein „solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen“, „didaktische Transformation“, und „Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung“ erwerben sollen. Obwohl der durch den Rahmen der Niedersächsischen Masterverordnung nötige Anteil an Fachdidaktik durch die im Rahmenplan vorgesehenen Leistungspunkte erfüllt ist, bleiben Zweifel an der Durchführung der inhaltlichen Teile, insbesondere mit Blick auf die Ausbildung

methodisch und didaktisch anschlussfähiger Lehrerinnen und Lehrer. Dies hängt einerseits zusammen mit der fachlichen Ausrichtung der Philosophie auf die Wissenschaftsphilosophie (siehe Kapitel Qualität des Curriculums) und andererseits mit der Stellensituation am Institut, die nur eine abgeordnete Lehrkraft für Fachdidaktik vorsieht und damit nicht ausreichend ist, um die entsprechende Ausbildung sicherzustellen (siehe Kapitel Ressourcen). Die genannten Defizite sind umso gravierender, da das Lehramt der bisher einzige Masterstudiengang ist, den das Institut für Philosophie anbietet.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent und entsprechend der in den Teilstudiengängen gestellten Anforderungen formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

Wie auch in den anderen Fächern werden die Instrumente zur Qualitätssicherung durch das Fach angewandt und umgesetzt.

#### **2.4.2 Qualität des Curriculums**

Im **Teilstudiengang Philosophie im Fachübergreifenden Bachelorstudiengang** müssen die Studierenden im Erstfach die Grundlagenmodule „Geschichte der Philosophie“, „Grundlagen der Theoretischen Philosophie“ und „Grundlagen der Praktischen Philosophie“ sowie das Modul „Geschichte der Philosophie“ verpflichtend besuchen. Für Studierende mit Philosophie als Erstfach wird das Pflichtmodul „Klassische Texte der Philosophie“ angeboten. im Wahlpflichtbereich sind zwei der folgenden Module zu wählen: „Fachdidaktik“, „Rhetorik, Sprache und Kommunikation“, „Vertiefungsmodul zu einem systematischen Schwerpunkt“, „Vertiefungsmodul zu einem historischen Schwerpunkt“ oder das „Forschungsmodul“.

Im **Teilstudiengang Philosophie im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien** müssen die Studierenden im Erstfach die Module „Übersichtsmodul zur Theoretischen Philosophie und Praktischen Philosophie“, „Klassische Texte der Philosophie“ und „Fachpraktikum“ absolvieren.

Das Curriculum im **Zweifach** unterscheidet sich insgesamt vom Curriculum im Erstfach durch den Wegfall des Moduls „Klassische Texte der Philosophie“. Die Module sind jedoch zwischen dem Bachelor und dem Masterstudiengang anders aufgeteilt.

Seit der Erstakkreditierung wurden laut Fachbereich keine Veränderungen am Aufbau oder am didaktischen Konzept des Studienprogramms vorgenommen, jedoch ist das Modul „Buch- und Medienpraxis“ gestrichen worden.

#### **Bewertung**

Die Betrachtung des Curriculums bestätigt die vorangegangene Bewertung. Die Fachphilosophische Ausbildung ist ebenso sinnvoll wie überzeugend strukturiert. Es handelt sich um die klassischen Bausteine eines jeden Philosophiestudiums, die durch die „Vertiefungsmodule“ sinnvoll ergänzt werden. Diese tragen gleichzeitig zur Wahlfreiheit der Studierenden und zur fachlichen Qualität des Studiums bei. Mobilitätsfenster erscheinen mit dem Studium vereinbar und die Modulbeschreibungen und Leistungsanforderungen sind für Studierende und Interessierte einsehbar.

Keine transparente und einheitliche Regelung besteht hinsichtlich der Studienleistungen. Diese haben nach Aussage der Lehrenden sehr unterschiedliche Formen und nach Aussage der Studierenden einen sehr unterschiedlichen Workload. (*Monitum 1*)

Defizitär ist das Curriculum hinsichtlich der Qualifikation für das Lehramt. So werden in den Qualifikationszielen keinerlei Lehrkompetenzen beschrieben. Auch die Entwicklung eines kritischen Bildungsbegriffs, die fachdidaktische Kooperation mit Nachbardisziplinen und der allgemeinen Bildungswissenschaft haben keinen systematischen Ort. Das fachdidaktische Angebot ist nach Aussage der Studierenden und im Vergleich zu anderen Studienfächern problematisch. Das ge-

meinsame Seminarangebot für Master- und Bachelorstudierende, sowie für Studierende der Fächer „Philosophie“ und „Werte und Normen“ (*Monitum 8*), soll nach Aussage der Institutsleitung allein durch Binnendifferenzierung aufgefangen werden. Weder eine systematische fachdidaktische Ausbildung, noch eine qualitativ angemessene Vorbereitung und Auswertung des Praktikums erscheint unter diesen Bedingungen möglich. Hospitationen während des Praktikums finden nicht oder nur teilweise statt. (*Monitum 9*) All dies bleibt weit hinter den bundesweiten Standards und den Vergleichsfächern der Leibniz-Universität zurück. Hinzu kommt, dass keine spezifischen Angebote für Studierende des Lehramts „Werte und Normen“ unterbreitet werden.

Unabhängig von den genannten Kritikpunkten wird der im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ eingehalten. Auch sind die Module vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und den Studierenden zugänglich. Auch sind Lehr- und Lernformen grundsätzlich adäquat.

### **2.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

In den Teilstudiengängen Philosophie lehren 4 Professuren und zwei Juniorprofessuren. Weiterhin sind 6 wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen in die Lehre eingebunden. Auslaufende Stellen sollen laut Fachbereich wiederbesetzt werden. Lehraufträge werden im Umfang von 6 bis 10 SWS eingesetzt.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

#### **Bewertung**

Mit Ausnahme der Fachdidaktik erscheinen die personellen und sachlichen Ressourcen des Instituts überzeugend. Allerdings ist eine halbe Abordnungsstelle für die Sicherstellung einer soliden fachdidaktischen Ausbildung und einer qualitativen Praktikumsbetreuung in keiner Weise genügend. (*Monitum 8*)

Mit Blick auf die Kooperationen, die z.B. zwischen den Bereichen Katholische Theologie und Evangelische Theologie bestehen, sollte auch das Fach Philosophie stärker mit anderen im Paket enthaltenden Fächern auch im Bereich der Lehre kooperieren. (*Monitum 10*)

## **2.5 Teilstudiengang Religionswissenschaft/Werte und Normen**

### **2.5.1 Profil und Ziele**

Der Teilstudiengang Religionswissenschaft/Werte und Normen wird im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien angeboten. Die Programme auf Bachelorebene sind so konzipiert, dass nach dem Abschluss sowohl ein lehramtsorientierter als auch ein fachwissenschaftlicher Masterstudiengang angeschlossen werden oder der Berufseinstieg erfolgen kann. Dies gilt insbesondere für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang.

Im **Teilstudiengang Religionswissenschaft/Werte und Normen im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang** sollen die Studierenden (religionswissenschaftliche) Fachkompetenz auf dem Gebiet der religiösen Gegenwartskultur in Europa, der empirischen Religionsforschung (einschließlich Theorie und Methodik der Religionswissenschaft) und einen religionshistorischen Überblick als Ausgangspunkt für interkulturelle Vergleiche erlangen. Insbesondere gesellschaftlich relevante Themen wie die Positionierung religiöser Minderheiten, die Rolle des Islam in Europa sowie gesellschaftliche Rahmenbedingungen religiöser Transformationsprozesse und das Konflikt- und Integrationspotential von Religionen sind laut Hochschule Kristallisationspunkte des Teilstudiengangs.

Der **Teilstudiengang Religionswissenschaft/Werte und Normen im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien** ist spezifisch auf die Qualifikation für die Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer ausgerichtet und legt dementsprechend den Nachdruck auf die Verbindung von philosophischem Fachwissen, religionswissenschaftlichem Fachwissen und fachdidaktischem Wissen und Kompetenzen.

Mit der Neubesetzung der Professur sind Anpassungen im Profil zu erwarten.

Die Teilstudiengänge „Religionswissenschaft/Werte und Normen“ sind zulassungsbeschränkt. Zur Zulassung zum Bachelorstudiengang wird eine Verfahrensnote gebildet, die sich aus der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und der Noten für die Fächer Deutsch, Englisch sowie Geschichte / Politik / Sozialkunde zusammensetzt. Für die Zulassung zum Masterstudiengang ist eine Mindestnote von 2,5 nachzuweisen.

### **Bewertung**

Dem Ziel des Fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs, um auf ein möglichst breites Spektrum von Studien- und Berufsmöglichkeiten vorzubereiten, werden die verschiedenen Module im Wesentlichen gerecht, wobei das Modul „Berufsorientierung“ (im Schwerpunkt Religionswissenschaft) sowie „Independent Reading“ dem in idealer Weise entsprechen. Nicht optimal gelöst ist nach Ansicht der Gutachter bislang die Fachdidaktik im Schwerpunkt Werte und Normen im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, da die Modulbeschreibungen für Fachdidaktik den (zukünftigen) Tätigkeitsbereich des Lehramts für Gymnasien zu wenig transparent erscheinen lassen. Hier ist es notwendig, die Modulbeschreibung bzw. die Modul Inhalte nochmals stringent zu überarbeiten, um besser auf das „Schulprofil“ des Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien hinzuführen. (*Monitum 12*) Wünschenswert ist, dass noch spezifische Module eingerichtet werden, die in fachwissenschaftlicher Hinsicht jenen Studierenden, die bereits im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang ihren Schwerpunkt auf „Werte und Normen“ und nicht auf „Religionswissenschaft“ legen möchten, verbesserte Möglichkeiten bieten, ihre wissenschaftliche Befähigung in diesem Bereich zu erwerben. (*Monitum 14*) Insgesamt befähigen die Module – inklusive der unterschiedlichen Unterrichtsformen – die Studierenden in guter Weise, sich neben der fachlichen Qualifikation auch mit den für das (zivil-)gesellschaftliche Engagement relevanten Themen auseinander zu setzen, um so auch Werte und Normen als problem- und schülerorientierten Unterricht zu gestalten bzw. diese Fähigkeiten auch im Berufsleben zu nutzen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind entsprechend den Hochschulgepflogenheiten nachvollziehbar und im Hinblick auf das Lehramt an Gymnasien von den Anforderungen auch sachlich angemessen sowie durch ein Studium in der Regelstudienzeit erfüllbar. Studierenden, die diese Teilstudiengänge nunmehr belegen, können dabei auch davon profitieren, dass aufgrund einiger Vorschläge bei der erstmaligen Akkreditierung durch die Neufassung von Modulbeschreibungen das Profil für den Teilstudiengang „Religionswissenschaft/Werte und Normen“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang vorteilhaft geschärft wurde, indem einerseits in Einführungsmodulen die Breite des Faches noch stärker herausgearbeitet wird; wesentlicher sind aber die Verbesserungen im Modul Berufsorientierung, die nunmehr größere Möglichkeiten für die Studierenden eröffnet, berufspraktische Kompetenzen zu erwerben. Die Veränderungen sind auch Resultat der Maßnahmen der Qualitätssicherung, die durch regelmäßige Sitzungen der Institutskonferenz unter Beiziehung von gewählten Studierendenvertretern unternommen wird.

### **2.5.2 Qualität des Curriculums**

Das Curriculum für den **Teilstudiengang Religionswissenschaft/Werte und Normen im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang** folgt im **Erstfach** entsprechend der durch die Studierenden erfolgten Schwerpunktsetzung entweder in einem fachwissenschaftlichen (Religionswissenschaft) oder in einem auf das lehramtsbezogenen Schwerpunkt (Werte und Normen). In

den in der Einführungsphase eingesetzten Modulen sollen die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Faches vermittelt bekommen. Hierzu zählen neben dem Wissen über die allgemeine Religionsgeschichte und über Hinduismus, Buddhismus, Judentum, Christentum und Islam im Besonderen, Kenntnisse über die Disziplingeschichte sowie über Theorien und Methoden des Faches. Darüber hinaus sollen in der Einführungsphase die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens erlernt werden. In der Vertiefungsphase soll den Studierenden eine eigene Schwerpunktsetzung in Richtung Religionswissenschaft oder Werte und Normen ermöglicht werden, die je nach Ausrichtung stärker fachwissenschaftlich oder fachdidaktisch ausgerichtet ist. Für den Schwerpunkt Werte und Normen müssen zwei Module aus den Bezugswissenschaften Philosophie und Sozialwissenschaften studiert werden.

In der Vertiefungsphase im Schwerpunkt Religionswissenschaft werden die in der Einführungsphase erlernten Kenntnisse vertieft und ausgebaut. Ziel ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, den Einfluss kultureller, und hier besonders religiöser Faktoren, auf gesellschaftliche Entwicklungen und Sachverhalte im gegenwärtigen Europa analysieren zu können. Zudem sollen die Studierenden im Schwerpunkt Werte und Normen erlernen, in der Gesellschaft wirksame Wertvorstellungen und Normen zu analysieren, ihre Wirkungsweise sowie ihre Begründung und ihre Folgen für das individuelle und soziale Leben des Menschen zu untersuchen, um es künftig eigenständig vermitteln zu können.

Das Curriculum für den Teilstudiengang Werte und Normen im **Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien im Erstfach** besteht aus dem „Übersichtsmodul zur Theoretischen Philosophie und Praktischen Philosophie“, einem Modul „Klassische Texte der Philosophie“ und dem Fachpraktikum.

Das Curriculum im **Zweifach** unterscheidet sich insgesamt kaum vom Curriculum im Erstfach. Die Module sind jedoch zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudiengang anders aufgeteilt.

Das Curriculum der Teilstudiengänge wurde laut Angaben des Fachbereichs nur geringfügig im Sinn der der Optimierung der Studienstruktur geändert. Außerdem wurde das Modul zur Einführung in das Studium aufgelöst.

### **Bewertung**

Die Kombination der einzelnen Module mit der Struktur „Einführungsphase“ und „Vertiefungsphase“ im Fachübergreifenden Bachelorstudiengang liefert eine sinnvolle Struktur, so dass auf dem Basiswissen der Einführungsphase entsprechend aufgebaut werden kann, wobei die relativ große Wahlmöglichkeit der Module zugleich ermöglicht, unterschiedliche fachliche, methodische und generische Kompetenzen zu erwerben. Dem trägt auch Rechnung, dass durch Kooperation anderen Instituten (Soziologie, Philosophie) ebenfalls der Pluralismus in fachlicher und methodischer Hinsicht gestärkt wird. Da die Religionswissenschaft gemeinsam mit Katholischer und Evangelischer Theologie organisatorisch und räumlich ein Institut bildet, lassen sich hier in Zukunft sicherlich noch weitere Vorteile der Kooperation zur weiteren Verbesserung der unterschiedlichen Möglichkeiten zur Erreichung der Ziele des Studienprogramms erwarten.

Hinsichtlich des Studiums „Werte und Normen“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien ist zu erwähnen, dass die Religionswissenschaft hierfür keine eigenen fachdidaktische Module beiträgt, sondern diese (zurzeit) personell von der Philosophie durchgeführt werden. Dies sollte aus Sicht der Gutachtergruppe auch weiterhin beibehalten werden, da auf diesem Weg ein Wechsel von Absolventinnen und Absolventen in anderen Bundesländern weiterhin möglich ist. (*Monitum 13*) Da die Neu-Besetzung der Professur für Religionswissenschaft auch eine klare fachdidaktische Kompetenz einbringt, besteht die Möglichkeit, gerade im didaktischen Bereich für das Lehramt gegebenenfalls noch weitere Kooperationen zwischen Religionswissenschaft und Philosophie zu entwickeln. Unabhängig von solchen Optimierungsmöglichkeiten lassen die Curricula in ausreichendem Ausmaße unterschiedliche Qualifikationsunterschiede auf der Bachelor-

bzw. Master-Ebene erkennen; dass hier jedoch nicht scharfe Grenzen zwischen Bachelor- und Master-Niveau gezogen werden können, ist der Entscheidung der Hochschulleitung mit der Erst- und Zweitfach-Struktur geschuldet, wenn das Zweitfach des Bachelorstudiengangs zum Erstfach im Masterstudiengang werden muss; der mit dem „Erstfach“ verbundene größere Unterrichtsanteil besteht jedoch z.T. aus Modulen, die bei Wahl des Erstfachs bereits im Bachelorstudiengang als „Bachelor-Module“ absolviert wurden, d.h. solche Module sind polyvalent im BA und MA einsetzbar, so dass lediglich durch interne Differenzierung im Unterricht das unterschiedliche Qualifikationsniveau der Bachelor- bzw. Master-Ebene berücksichtigt werden kann. Um den unterschiedlichen Qualifikationsniveaus zu entsprechen, zeigen die Curricula durchaus adäquate Lehr- und Lernformen, die genügend Spielraum zur Beachtung verschiedener Qualifikationsniveaus ermöglichen, dazu gehören u.a. auch Formen von e-learning Programmen sowie die sehr differenzierbaren Möglichkeiten im Modul „Independent Studies“; diese Varianten der Lehrformen sind in guter Weise dazu geeignet, um dadurch verschiedene Kompetenzen zu fördern.

Bezüglich der Curricula der Lehramts „Werte und Normen“ ist zu sagen, dass die Vorgaben für die Lehrerbildung beachtet sind, hinsichtlich der Qualität ist erwünscht, dass gerade im Bereich der Didaktik die Verbindung zu den Bildungswissenschaften noch stärker berücksichtigt werden könnte, aber auch die inhaltliche Schwerpunktsetzung innerhalb der Didaktik spezifisch auf das Fach „Werte und Normen“ in den Modulbeschreibungen einen transparenteren Niederschlag finden sollte – auch in Kooperation mit der Philosophie. Für das Lehramtsfach „Werte und Normen“ ist erwähnenswert, dass das Verhältnis zwischen Religionswissenschaft und Philosophie in der Ausbildung für dieses Fach etwa gleich gewichtet ist, d.h. gegenüber dem Rahmenplan liegt hier eine Verschiebung der Inhalte zugunsten der Religionswissenschaft vor; diese Verteilung ist sicherlich den besonderen (historischen) Gründen der Entwicklung des Schulfaches in Hannover geschuldet.

Problematisch sind die Informationen über die Module und deren Beschreibungen im Modulhandbuch. Hier wird augenscheinlich, dass immer wieder Unterschiede zwischen einzelnen Modulbeschreibungen und den fachspezifischen Bestimmungen vorkommen (teilweise unterschiedliche Semesterangaben, unterschiedliche Leistungspunkte), die unbedingt – im Sinn der Transparenz und Eindeutigkeit für die Studierenden – noch sorgfältig redaktionell bearbeitet werden müssen, bevor sie den Studierenden zugänglich gemacht werden. (*Monitum 11*) Im Kontext der laufenden Aktualisierung der Module (sowie in der Präzisierung der didaktikbezogenen Module) ist dies sicher problemlos zu bewerkstelligen. Die Modulbeschreibungen zeigen, dass die einzelnen Module eine gewisse Flexibilität im Studium erlauben, so dass es nicht notwendig ist, dass ein Mobilitätsfenster fest ins Curriculum eingebunden werden muss. Nach Auskunft der Studierenden gibt es jedoch für interessierte Studierende zufriedenstellende Möglichkeiten, ein Semester (inkl. der Anrechnung von Prüfungen) an einer anderen Universität zu absolvieren. Dafür ist zwar Eigeninitiative gefordert, diese wird jedoch, wie von den Studierenden im Gespräch betont wurde, durch die Lehrenden für Religionswissenschaft unterstützt.

Wie oben schon erwähnt, wurden aufgrund der Vorschläge bei der erstmaligen Akkreditierung einige Aspekte der Module optimiert, um solide Kenntnisse über die wichtigsten religiösen Traditionen zu enthalten, auch hinsichtlich der Berufsorientierung wurden gegenüber der Akkreditierung positive Veränderungen im Sinne der Weiterentwicklung des Curriculums vorgenommen.

### **2.5.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

Die Verantwortung für den Teilstudiengang im Fachübergreifenden Bachelorstudiengang liegt in der Abteilung Religionswissenschaft des Instituts für Theologie und Religionswissenschaft, der Masterteilstudiengang wird vom Institut für Philosophie betreut.

Die Abteilung Religionswissenschaft umfasst eine Professur und zwei Mitarbeiterstellen. Weiterhin ist das Institut für Philosophie und das Institut für Soziologie an den Teilstudiengängen beteiligt. Lehraufträge werden laut Fachbereich zur Ergänzung und Erweiterung des Lehrangebots vergeben.

Sachmittel. Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

### **Bewertung**

Für die verschiedenen Studiengänge ist das Lehrdeputat gut vorhanden, was u.a. dadurch geschieht, dass eine der beiden Mitarbeiterstellen als „Lehrkraft für besondere Aufgaben“ (mit sehr hoher Lehrverpflichtung) eingerichtet ist. Ferner ist zu betonen, dass es am Institut für Theologie und Religionswissenschaft eine weitere Person gibt, deren Aufgaben die Koordination der Studiengänge ist, was nicht nur für die Betreuung der Studierenden zusätzlichen Nutzen bringt, sondern mit dieser Koordinationsstelle weitere Lehrverpflichtung verbunden ist, was der Gewährleistung des Lehrangebots zugute kommt. Schwierig ist hingegen die räumliche Situation, da im Institut nur ein Seminarraum zur Verfügung steht (für Religionswissenschaft, Katholische Theologie, Evangelische Theologie), wobei ein Gesamtkonzept der Raumverwaltung und -verteilung von der Fakultät bzw. Universität nicht vorliegt. Hier ist die Universitätsleitung klar gefordert, vorhandene räumliche Ressourcen durch ein transparentes System einer optimaleren Nutzung zuzuführen. *(Hinweis zum Modell 1)*

### **3. Empfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Evangelische Religion/Evangelische Theologie“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang „Technical Education“, im Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien, für Sonderpädagogik und an berufsbildenden Schulen
- „Katholische Theologie/Katholische Religion“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang „Technical Education“, im Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien, für Sonderpädagogik und an berufsbildenden Schulen
- „Philosophie“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien
- „Religionswissenschaft/Werte und Normen“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien

mit Auflagen zu akkreditieren.

#### **Monitum zu allen Teilstudiengängen:**

1. Es muss sichergestellt werden, dass Studienleistungen nicht den Charakter von Prüfungsleistungen haben.

#### **Monita zu den Teilstudiengängen Evangelische Religion/Evangelische Theologie und Katholische Theologie/Katholische Religion:**

2. Die Organisation und Durchführung sowie die Kriterien zum Bestehen der Prüfungen in den Sprachen Latein und Griechisch müssen dokumentiert werden. Denkbar ist die Erstellung einer Sprachprüfungsordnung.
3. Die begonnene intensive Kooperation zwischen der Evangelischen Theologie und der Katholischen Theologie sollte trotz der Fusion der Abteilungen der Katholischen Theologie in Hannover und Hildesheim erhalten bleiben.

#### **Monita zu den Teilstudiengängen Evangelische Religion/Evangelische Theologie:**

4. Es muss sichergestellt werden, dass die vorhandenen bzw. geplanten Ressourcen für die Durchführung der Teilstudiengänge erhalten bleiben. Die auslaufenden bzw. ausgelaufenen Professuren sollten zügig besetzt werden.

#### **Monita zu den Teilstudiengängen Katholische Theologie/Katholische Religion:**

5. Der Kooperationsvertrag mit der Stiftung-Universität Hildesheim, wie er im Schreiben der Phil. Fakultät der LUH vom 13.5. 2013 erläutert wurde, ist zu ratifizieren und damit das Fach Katholische Theologie qualitativ und quantitativ ab dem WS 2013/4 ausreichend aufzustellen.
6. Das Modul für das Fachpraktikum muss ausführlich beschrieben. Dabei soll eine Differenzierung auf das jeweilige Berufsfeld entsprechend der angestrebten Schulform berücksichtigt werden.

7. Im Zuge der Fusion zwischen Hildesheim und Hannover sollte die Studierbarkeit in Hannover aufgrund der Zuordnung der Lehrenden nach Hildesheim dauerhaft überprüft werden. Zur Überprüfung sollten passende Instrumente entwickelt werden.

#### **Monita zu den Teilstudiengängen Philosophie:**

8. Es muss sichergestellt werden, dass die Veranstaltungen innerhalb der fachdidaktischen Module getrennt für Studierende des Bachelor- und des Masterstudiengangs angeboten werden. Außerdem müssen für Masterstudierende des Teilstudiengangs „Religionswissenschaft/Werte und Normen“ spezifischen Veranstaltungen in der Fachdidaktik angeboten werden. Dazu muss ein Personalkonzept vorgelegt werden.
9. Es müssen Hospitationen durch Lehrende des Faches im Fachpraktikum ermöglicht werden.
10. Es sollten Kooperationen in der Lehre mit anderen Fächern im Paket geschlossen werden.

#### **Monita zu den Teilstudiengängen Religionswissenschaft/Werte und Normen:**

11. Die Unterschiede zwischen den Modulbeschreibungen und den Fachspezifischen Bestimmungen müssen behoben werden.
12. Das Fachdidaktikmodul im Bachelorteilfach muss überarbeitet werden. Dabei muss eine Ausrichtung auf Werte und Normen erkennbar sein.
13. Die fachdidaktischen Veranstaltungen im Masterstudiengang sollten weiterhin im Fach Philosophie angesiedelt bleiben, um einen Wechsel der Absolventinnen und Absolventen in andere Bundesländer weiterhin zu ermöglichen.
14. Spezifische Module für den Schwerpunkt Werte und Normen sollten entwickelt und in das Curriculum des Bachelorteilstudiengangs integriert werden.

#### **Hinweise zum Modell der Studiengänge:**

1. Die Hochschule sollte die Vergabe der Lehrräume zentral koordinieren.
2. Hinsichtlich von Kooperationen zwischen den Fächern, insbesondere den Fachdidaktiken, und den Bildungswissenschaften sollte das Zentrum für Lehrerbildung eine koordinierende Funktion übernehmen.
3. Die Organisation der Prüfungen sollte zentral erfolgen und auf ein Online-System umgestellt werden.
4. Die Rahmenprüfungsordnung sollte mit dem Zweck der Erweiterung von möglichen Prüfungsformen geöffnet werden.